



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

**IX Bad Aibling Süd Bereich Dettendorf**

Nummer

1	3	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	4	0	6	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

		5	5	4
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    |   |
| Bergmischwälder .....                    |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....  |   |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....			X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird durchschnitten v. d. Autobahn München-Salzburg und wird von Kleinprivatwald geprägt. Im Süden begrenzt sie der Auerberg mit z.T. rutschgefährdeten Hängen. Der Wald hat dort Schutzwaldcharakter.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Fichte 2100: Sehr hohes/hohes Risiko, als Mischbaumart in geringen bzw. sehr geringen Anteilen möglich.

Tanne 2100: Sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Mischbaumart möglich.

Buche 2100: Sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Mischbaumart möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X
Gamswild .....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 26 Probebeständen 435 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Edellaubholz mit 33,6%, gefolgt von Tanne mit 27,6%, Fichte mit 24,6%, Buche mit 7,8% und Edellaubholz mit 5,7%. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 bei Fichte von 0,7% auf 1,9%, bei Tanne von 4,2% auf 6,7% und beim Edellaubholz von 0,0% auf 2,1% angestiegen.

**2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 1950 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 35,4% Fichte, 16,1% Tanne, 23,2% Buche, 15,3% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 8,8% Sonstige Laubbäume. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 33,0% auf 47,9% gestiegen.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 1,1% auf 0,4% und bei Tanne von 5,4% auf 2,9% gesunken, beim Edellaubholz von 2,8% auf 4,3% gestiegen. Waren die Buchen 2018 überhaupt nicht verbissen, so zeigt sich 2021 ein Leittriebverbiss von 0,7%. Am höchsten liegt der Leittriebverbiss mit 14,6% beim Sonstigen Laubholz.

Der Verbiss im oberen Drittel weist z.T. höhere Werte im Vergleich zu 2018 auf, nämlich 1,9% bei Fichte, 8,9% bei Tanne und 29,2% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

**3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 98 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

**4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

2	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne, Buche und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, Fichte und Buche können sich ohne nennenswerte Einschränkungen verjüngen. Der Leittriebverbiss bei Tanne und Edellaubholz hat sich reduziert und liegt im tragbaren Bereich.

Im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wird die Verbissituation als günstig beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die jagdlichen Erfolge der Vergangenheit nicht zu gefährden, sollte die Abschusshöhe beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
tragbar.....  
zu hoch.....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Marius Benner, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“